

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Nach §4 Abs.3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, §1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung und nach der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Friedenweiler wird die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, welche der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 beschlossen hat, öffentlich bekannt gemacht.

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedenweiler hat am 12. Dezember 2023 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs.1 wird wie folgt geändert:

Gemeinderäte, Mitglieder und hinzugezogene sachkundige Einwohner von nach der Hauptsatzung der Gemeinde gebildeten Ausschüssen erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird als Sitzungsgeld für jede teilgenommene Sitzung bezahlt. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

Das Sitzungsgeld beträgt:

1. für Gemeinderäte bei Gemeinderatssitzungen
30,00 Euro je teilgenommene Sitzung
2. für Ausschussmitglieder und hinzugezogene sachkundige Einwohner
30,00 Euro je teilgenommene Sitzung

§ 2 Inkrafttreten

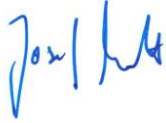
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Im Übrigen bleibt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.02.2000 mit allen zwischenzeitlichen Änderungen unverändert in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der

die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Friedenweiler, 19.12.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Matt', written in a cursive style.

Josef Matt, Bürgermeister